

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller*

(Die Angaben werden auf der DVO-Webseite veröffentlicht)

Name des Leiters des Osteologischen Schwerpunktzentrums DVO	
Akademischer Titel	
Einrichtung (Klinik, Institut, Sektion, Abteilung, ...)	
Einrichtung ist zertifiziertes osteologisches Schwerpunktzentrum DVO**	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> In der Antragsphase
Straße	
PLZ Ort	
Bundesland / Kanton	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Webadresse	

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

1

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum

Die Einrichtung betreibt Forschung im Bereich klinische Osteologie

Der Nachweis hierfür wird in nachfolgender Form erbracht:

A) Antrag auf osteologisches Studienzentrum DVO

1. Die Einrichtung hat klinische Studien im Bereich Osteologie durchgeführt und der Antragsteller ist aktuell durch die Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“ ausgewiesen.

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

2. Der Antragsteller ist zertifizierter Osteologe DVO

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

3. Die Einrichtung des Antragstellers muss ein zertifiziertes Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO sein.

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

Datum / Ort

Unterschrift Leiter Schwerpunktzentrum / Stempel

Anlagen

- Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“
- Zertifizierung „Osteologin DVO / Osteologe DVO“
- Zertifizierung „Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO“

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

2

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum

Antrag

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag** zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen beim DVO-Büro ein:

- **Per E-Mail:** baumann@dv-osteologie.de
- **Per Fax:** 0049/201/859 74 74 3
- **Per Post:** DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / 45276 Essen

Wie läuft die Anerkennung ab?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Anerkennungsgebühr in Höhe von 550 €**.

Die Unterlagen werden auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an die **Gutachter** des DVO weitergeleitet.

Sollten die **Unterlagen nicht vollständig** sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Anerkennungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde „Osteologisches Studienzentrum DVO“** auf dem Postweg zugestellt.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesandt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr